

BESONDERE, OBJEKTBEZOGENE BESTIMMUNGEN

zur

Abwicklung von Aufträgen

für die

Verkehrssicherheit

Inhalt

Einleitung	5
A Bestimmungen zum Vergabeverfahren	5
1 Bauprojekt	5
2 Beteiligte	5
2.1 Bauherr.....	5
2.2 Vergabestelle	6
2.3 Fachplaner Bau.....	6
2.4 Fachplaner Verkehrsführung	6
2.5 Oberbauleitung	6
2.6 Bauleitung	6
2.7 Weitere Fachpersonen	7
2.8 Mitbeteiligte	7
3 Projekt.....	7
3.1 Projektbeschreibung	7
3.2 Lage des Objektes.....	7
3.3 Abgrenzungen (Projekt und Arbeitsgattungen)	7
3.4 Hauptmengen / Objektkennzahlen.....	8
3.5 Bautechnische Randbedingungen	8
4 Verfahren / Termine	8
4.1 Art des Verfahrens	8
4.2 Publikation der Submission	8
4.3 Bezug der Unterlagen	8
4.4 Abgegebene Pläne des Bauherrn	9
4.5 Abgegebene Unterlagen des Bauherrn	9
4.6 Während der Submission einzusehende Unterlagen	9
4.7 Orientierung und Begehung.....	9
4.8 Fragenbeantwortung während der Submission	9
4.9 Ort, Frist und Form der Eingabe des Angebots	10
4.10 Einzureichende Unterlagen	10
4.11 Sprache und Währung	10
4.12 Offertöffnung	11
4.13 Verbindlichkeit des Angebots	11
4.14 Arbeitsvergabe	11

4.15	Teilnahme am Verfahren.....	11
4.16	Eignungskriterien	12
4.17	Zuschlagskriterien	12
4.18	Unvollständige Angebote	12
4.19	Ausschluss vom Verfahren.....	12
4.20	Entschädigung	13
4.21	Vergabeverhandlungen	13
5	Anforderungen an das Angebot	13
5.1	Meldepflicht von Mängeln der Angebotsunterlagen	13
5.2	Anforderungen an die Haftpflichtversicherung des Unternehmers	13
5.3	Arbeitsgemeinschaften (ARGE)	13
5.4	Subunternehmer	14
5.5	Teilangebote.....	14
5.6	Varianten des Unternehmers.....	14
5.7	Sicherheitsleistungen (Erfüllungsgarantie etc.)	14
5.8	Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen	14
5.9	Nach Arbeitsvergabe einzureichende Unterlagen	14
6	Angebot und Angebotsunterlagen	15
6.6	Organisation der Arbeitsgemeinschaft (ARGE)	15
6.7	Varianten des Unternehmers.....	16
6.8	Liste der Subunternehmer	16
6.9	Vom Unternehmer gewählte Lieferanten.....	16
6.10	Versicherungen des Unternehmers	16
6.11	Qualitätssicherung des Unternehmers.....	17
6.12	Zu benennende Schlüsselpersonen mit Referenzen	17
6.13	Zusätzliche Unterlagen des Unternehmers.....	18
B	Bestimmungen zum Werkvertrag und Ausführung	18
1	Grundlagen.....	18
1.1	Rechtliche Grundlagen	18
1.2	Technische und vertragliche Bedingungen	18
1.3	Normen und weitere Vorschriften	18
1.4	Rangfolge der Dokumente	19
1.5	Versicherungen des Bauherrn	19
1.6	Varianten des Bauherrn.....	20
1.7	Vorbehalte des Bauherrn	20

2	Bauabläufe und Termine	20
2.1	Ablauf der Bauarbeiten.....	20
2.2	Ablauf der Arbeiten für die Verkehrsführung	20
2.3	Baubeginn.....	20
2.4	Endtermin	20
2.5	Zwischentermine	20
2.6	Vorgesehenes Bauprogramm	21
2.7	Konventionalstrafen	21
2.8	Bonus / Malus.....	21
3	Grundlagen für die Abrechnung.....	21
3.1	Modalitäten für Ausmass und Abrechnung	21
3.2	Modalitäten für Arbeiten nach Aufwand	21
3.3	Arbeiten nach Aufwand	21
3.4	Verfahren für die Teuerungsabrechnung	21
3.5	Stichtag der Kostengrundlage.....	22
3.6	Zahlungsfristen	22
4	Gewährleistung	22
4.1	Allgemeines	22
4.2	Gewährleistung für Signalisationen	22
4.3	Gewährleistungen für Markierungen	23
4.4	Gewährleistung für passive Schutzeinrichtungen.....	23
5	Baustelleneinrichtung	24
5.1	Zufahrten	24
5.2	Verfügbare Flächen	24
5.3	Zustand bei Antritt.....	24
5.4	Anschlüsse Werkleitungen.....	24
5.5	Zustand bei Beendigung	24
6	Behinderungen, Einschränkungen und Erschwernisse.....	24
6.1	Behinderungen.....	24
6.2	Einschränkungen.....	24
6.3	Erschwernisse	25
6.4	Regelungen für Nacht- und Wochenendarbeiten	25
6.5	Sonstiges	25
7	Technische Anforderungen	25
8.	Verfasser, Beteiligte und Genehmigung	25

Einleitung

- Dieses Dokument richtet sich an Stellen, welche Ausschreibungen vorbereiten. Es ist Struktur, Vorlage und Checkliste für „Besondere, objektbezogene Bestimmungen“ bei Ausschreibungen für die Verkehrssicherung. Es enthält alle Elemente welche für die Erstellung einer Offerte wichtig sind, genauso wie die Angaben, welche später, im Falle einer Vergabe, in den Vertrag übernommen werden können.
- Das Dokument ist weder Norm noch Vorschrift. Es gibt dem Anwender Hinweise, wie er die von ihm gewünschten Teile resp. Bestimmungen objektspezifisch mit Inhalt ergänzen und so in seine Ausschreibung übernehmen kann. Rechtliche Verbindlichkeit erhalten später nur diejenigen Bestimmungen, welche mit Inhalt ergänzt und so in einen späteren Vertrag übernommen werden.
- Das Dokument erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann dem Objekt angepasst ergänzt werden.
- Teil A enthält die Bestimmungen zum Vergabeverfahren.
- Teil B enthält die Bestimmungen zum Werkvertrag und Ausführung.
- Zwecks besserer Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument nur die männliche Form verwendet. Es sind dabei aber immer die weibliche Form sowie Firmen und Büros mit gemeint.
- Bei Widersprüchen ist alleine die deutsche Fassung dieser "Allgemeinen technischen Bedingungen für Sicherungsarbeiten bei Baustellen an Strassen" massgebend.

A Bestimmungen zum Vergabeverfahren

1 Bauprojekt

.....

.....

.....

2 Beteiligte ¹

2.1 Bauherr

.....

.....

.....

¹ Erläuterungen und Aufgaben der Beteiligten siehe SISTRA-Leitfaden, Pkt. 2 bis 6

2.2 Vergabestelle

.....
.....
.....

2.3 Fachplaner Bau

..... Kontaktperson:

..... E-Mail:

..... Telefon:

..... Telefax:

2.4 Fachplaner Verkehrsführung

Der Fachplaner Verkehrsführung ist ein Spezialist für die Strassenausstattung und der temporären Verkehrsführung. Er weist seine Eignung durch seine Erfahrung und mittels Referenzen nach.

..... Kontaktperson:

..... E-Mail:

..... Telefon:

..... Telefax:

2.5 Oberbauleitung

..... Kontaktperson:

..... E-Mail:

..... Telefon:

..... Telefax:

2.6 Bauleitung

..... Kontaktperson:

..... E-Mail:

..... Telefon:

..... Telefax:

2.7 Weitere Fachpersonen

Bezeichnung:

..... Kontaktperson:

..... E-Mail:

..... Telefon:

..... Telefax:

2.8 Mitbeteiligte

Bezeichnung:

..... Kontaktperson:

..... E-Mail:

..... Telefon:

..... Telefax:

3 Projekt

3.1 Projektbeschrieb

.....
.....
.....

3.2 Lage des Objektes

.....
.....
.....

3.3 Abgrenzungen (Projekt und Arbeitsgattungen)

.....
.....
.....

3.4 Hauptmengen / Objektkennzahlen

.....
.....
.....

3.5 Bautechnische Randbedingungen

.....
.....
.....

4 Verfahren / Termine

4.1 Art des Verfahrens

- Offenes Verfahren
- Selektives Verfahren
- Einladungsverfahren
- Das Vergabeverfahren untersteht nicht dem GATT/WTO Abkommen
- Das Vergabeverfahren untersteht dem GATT/WTO Abkommen
-

4.2 Publikation der Submission

.....
.....

4.3 Bezug der Unterlagen

Datum des Bezugs:

Öffnungszeiten:

Bezugsort:

Bezugsart:

4.4 Abgegebene Pläne des Bauherrn

.....
.....
.....

4.5 Abgegebene Unterlagen des Bauherrn

.....
.....
.....

4.6 Während der Submission einzusehende Unterlagen

.....
.....
.....

4.7 Orientierung und Begehung

- Es findet eine Orientierung statt.

Datum:

Zeit:

Ort:

- Es findet keine Orientierung statt.

4.8 Fragenbeantwortung während der Submission

- Es findet eine Begehung statt.

Datum:

Zeit:

Ort:

- Es findet keine Begehung statt.

-

4.9 Ort, Frist und Form der Eingabe des Angebots

- Stichwort des Angebots:
- Datum der Eingabe:
- Eingabeadresse:
-

4.10 Einzureichende Unterlagen

- Das vollständig ausgefüllte Angebot in Papierform.
Anzahl in Papierform
- Vollständige Unterlagen auf Datenträger
Anzahl CD
- Die in Punkt A 6 verlangten Dokumente sind vollständig ausgefüllt und mit den verlangten Beilagen einzureichen.
- Das Angebot ist rechtsgültig zu unterzeichnen.
- Bei Arbeitsgemeinschaften (ARGE) gilt die rechtsgültige Unterschrift der bevollmächtigten Federführung als deren Unterschrift.
- Bei Arbeitsgemeinschaften (ARGE) wird die rechtsgültige Unterschrift aller Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft verlangt.
-

4.11 Sprache und Währung

- Das Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen.
- Das Angebot ist in französischer Sprache einzureichen.
- Das Angebot ist in italienischer Sprache einzureichen.
- Das Angebot ist in Schweizer Franken (CHF) einzureichen.
-
- Die Zahlungen des Bauherrn erfolgen ausschliesslich in Schweizer Franken (CHF)
-

4.12 Offertöffnung

- Es findet keine öffentliche Offertöffnung statt.
- Offertöffnung:
Datum:
Zeit:
Ort:
- Die Resultate der Offertöffnung und der Angebotskontrolle werden protokol-
larisch festgehalten und den Anbietern bekannt gegeben.
- Den Anbietern wird die Preisspanne der eingegangenen Angebote nach der
Offertöffnung schriftlich mitgeteilt.
-

4.13 Verbindlichkeit des Angebots

- 3 Monate ab Eingabedatum.
- 6 Monate ab Eingabedatum.
-

4.14 Arbeitsvergabe

Voraussichtlicher Vergabetermin:

4.15 Teilnahme am Verfahren

- Zugelassen zum Verfahren sind grundsätzlich alle Anbieter, welche die nötige
Eignung ausweisen können, indem sie für sich und alle beigezogenen Subun-
ternehmer die in den Eignungskriterien formulierten Voraussetzungen für eine
Vergabe erfüllen.
- Ein und dieselbe Firma kann nur mit einem Angebot am Verfahren teilneh-
men. Dies gilt auch für Teilnahmen in Arbeitsgemeinschaften.
-

4.16 Eignungskriterien

.....

.....

.....

.....

4.17 Zuschlagskriterien

.....

.....

.....

.....

4.18 Unvollständige Angebote

- Angebote, die unvollständig sind oder vom Anbieter verändert worden sind, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen, sofern es sich nicht um unwesentliche Formfehler handelt.
- Unwesentliche Formfehler sind auf erste Aufforderung innerhalb einer Frist zu beheben.
Frist:
-

4.19 Ausschluss vom Verfahren

- Werden Formvorschriften nicht eingehalten oder bestehen andere Ausschlussgründe, erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren
- Rechtsgrundlage:
- Angebote, welche unvollständig sind, nicht fristgerecht eingereicht werden, die Eignungskriterien nicht erfüllen oder andere Ausschlussgründe aufweisen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
-

4.20 Entschädigung

- Die Ausarbeitung des Angebots wird nicht entschädigt.
- Die Ausarbeitung des Angebots wird entschädigt.
Entschädigungsbetrag:
- Voraussetzung:
-

4.21 Vergabeverhandlungen

- Es finden keine Verhandlungen statt.
- Der Bauherr behält sich vor, mit Anbietern Verhandlungen zu führen.
-

5 Anforderungen an das Angebot

5.1 Meldepflicht von Mängeln der Angebotsunterlagen

.....
.....

5.2 Anforderungen an die Haftpflichtversicherung des Unternehmers ²

Min. Deckung für Personenschäden CHF:

Min. Deckung für Sachschäden CHF:

Min. Deckung für Personen- und Sachschäden CHF:

Andere:

5.3 Arbeitsgemeinschaften (ARGE)

- Arbeitsgemeinschaften sind nicht zugelassen.
- Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen, sofern deren Mitglieder unter sich eine einfache Gesellschaft im Sinne von OR Art. 530 ff bilden.
- Arbeitsgemeinschaften dürfen nach der Angebotsabgabe nicht mehr verändert werden.

² Nach Norm SIA 118, Art. 21/3 werden Überwälzungen von Haftungsfolgen erst rechtswirksam, wenn sie nach der Submission in der Vertragsurkunde enthalten sind.

- Zahlungen erfolgen mit befreiender Wirkung auf ein einziges Konto der ARGE. Dieses ist vor Vertragsabschluss bekannt zu geben.

.....

5.4 Subunternehmer

- Subunternehmer sind nicht zugelassen.
- Subunternehmer sind zugelassen.
- Max. zulässiger Anteil:
- Subunternehmer dürfen nach dem Eingabedatum nicht mehr ausgewechselt werden.

5.5 Teilangebote

- Teilangebote sind nicht zugelassen.
- Teilangebote sind zugelassen.
Angebotene Arbeiten bzw. Kapitel:

5.6 Varianten des Unternehmers

- Varianten sind nicht zugelassen.
- Varianten sind zugelassen.

5.7 Sicherheitsleistungen (Erfüllungsgarantie etc.)

.....
.....

5.8 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

.....
.....

5.9 Nach Arbeitsvergabe einzureichende Unterlagen

.....
.....
.....

5.10 Nach der Vertragsunterzeichnung einzureichende Unterlagen

.....
.....
.....

6 Angebot und Angebotsunterlagen

6.1 Angebot / Leistungsverzeichnis

.....
.....

6.2 Angebotsbeilagen

.....
.....

6.3 Kalkulationsgrundlagen

.....
.....

6.4 Bauprogramm

.....
.....

6.5 Technischer Bericht

.....
.....

6.6 Organisation der Arbeitsgemeinschaft (ARGE)

Federführung:

Technische Leitung:

Kaufmännische Leitung:

Projektverantwortlicher:

Mitglieder:

.....
.....
.....

6.7 Varianten des Unternehmers

.....
.....
.....
.....

6.8 Liste der Subunternehmer

.....
.....
.....
.....

6.9 Vom Unternehmer gewählte Lieferanten

.....
.....
.....
.....

6.10 Versicherungen des Unternehmers

Gesellschaft:

Police Nr.:

Deckung für Personenschäden CHF

Deckung für Sachschäden CHF

Deckung für Personen- und Sachschäden CHF

Andere:

6.11 Qualitätssicherung des Unternehmers

.....
.....
.....

6.12 Zu benennende Schlüsselpersonen mit Referenzen

- Der Anbieter hat bei der Eingabe die Schlüsselpersonen zu benennen.
- Der Wechsel von Schlüsselpersonen bedarf der Zustimmung des Bauherrn.
-

Schlüsselperson 1:

.....

Referenzen:

.....

Schlüsselperson 2:

.....

Referenzen:

.....

Schlüsselperson 3:

.....

Referenzen:

.....

Sicherheitsverantwortliche:

.....

Referenzen:

.....

6.13 Zusätzliche Unterlagen des Unternehmers

.....

.....

.....

.....

B Bestimmungen zum Werkvertrag und Ausführung

1 Grundlagen

1.1 Rechtliche Grundlagen

.....

.....

1.2 Technische und vertragliche Bedingungen ³

.....

.....

.....

.....

.....

1.3 Normen und weitere Vorschriften ⁴

.....

.....

.....

³ Das SISTRA Dokument „Allgemeine technische und vertragliche Bedingungen für Sicherungsarbeiten bei Baustellen an Strassen“ gilt, sofern es im Werkvertrag als verbindlich erklärt wird.

⁴ Das SISTRA Dokument „Allgemeine technische und vertragliche Bedingungen für Sicherungsarbeiten bei Baustellen an Strassen“ gilt, sofern es im Werkvertrag als verbindlich erklärt wird.

1.4 Rangfolge der Dokumente ^{5,6}

Widersprechen sich einzelne Vertragsbestandteile so gilt folgende Rangfolge:

1. Text der vorgesehenen Vertragsurkunde
 2. Durch das Bauobjekt bedingte, besondere Bestimmungen
 3. Leistungsverzeichnis oder Baubeschreibung
 4. Pläne
 5. Verzeichnis der nicht durch das Bauobjekt bedingten, allgemeinen Bestimmungen
 - a) Allgemeine technische und vertragliche Bedingungen für Sicherungsarbeiten bei Baustellen an Strassen
 - b) Die Norm SIA 118
 - c) Die einschlägigen VSS-Normen
 - d) Die übrigen Normen des SIA und die im Einvernehmen mit dem SIA aufgestellten Normen anderer Fachverbände
 - e) Die weiteren Normen anderer Fachverbände
-
-
-
-
-
-
-

1.5 Versicherungen des Bauherrn

Bereich:

Gesellschaft:

Deckung CHF:

⁵ Das SISTRA Dokument „Allgemeine technische und vertragliche Bedingungen für Sicherungsarbeiten bei Baustellen an Strassen“ gilt, sofern es im Werkvertrag als verbindlich erklärt wird.

⁶ In Anlehnung an die Norm SIA 118, Art. 7

1.6 Varianten des Bauherrn

.....
.....

1.7 Vorbehalte des Bauherrn

.....
.....

2 Bauabläufe und Termine

2.1 Ablauf der Bauarbeiten

.....
.....

2.2 Ablauf der Arbeiten für die Verkehrsführung ⁷

.....
.....

2.3 Baubeginn

.....
.....

2.4 Endtermin

.....
.....

2.5 Zwischentermine

.....
.....

⁷ Das SISTRA Dokument „Allgemeine technische und vertragliche Bedingungen für Sicherungsarbeiten bei Baustellen an Strassen“ gilt, sofern es im Werkvertrag als verbindlich erklärt wird.

2.6 Vorgesehenes Bauprogramm ⁸

.....
.....

2.7 Konventionalstrafen

.....
.....
.....

2.8 Bonus / Malus

.....
.....

3 Grundlagen für die Abrechnung

3.1 Modalitäten für Ausmass und Abrechnung

.....
.....

3.2 Modalitäten für Arbeiten nach Aufwand

.....
.....

3.3 Arbeiten nach Aufwand

Tarif:

Verband:

Region / Sektion:

Ausgabe:

3.4 Verfahren für die Teuerungsabrechnung

.....
.....

⁸ Nach Norm SIA 118, Art. 21/3 wird das Bauprogramm erst rechtswirksam, wenn es nach der Submission in der Vertragsurkunde enthalten ist.

3.5 Stichtag der Kostengrundlage

.....

3.6 Zahlungsfristen ⁹

- Teilzahlungen erfolgen innert 30 Tagen nach Eingang beim Bauherrn.
- Teilzahlungen erfolgen innert 45 Tagen nach Eingang beim Bauherrn.
- Teilzahlungen erfolgen innert 60 Tagen nach Eingang beim Bauherrn.
- Schlussrechnungszahlungen erfolgen 60 Tage nach Genehmigung durch den Bauherrn.
-

4 Gewährleistung ¹⁰

4.1 Allgemeines

Bei allen provisorischen und temporären Massnahmen endet die Gewährleistung spätestens bei Beginn des Rückbaus.

Bei den definitiven Massnahmen beginnt die Gewährleistungsfrist am Tage der Abnahme.

Findet keine Abnahme statt, beginnt die Gewährleistungsfrist bei Inbetriebnahme des jeweiligen Bereichs.

4.2 Gewährleistung für Signalisationen

Bereich:

Beginn ab Abnahmedatum:

Frist:

Bereich:

Beginn ab Abnahmedatum:.....

Frist:

⁹ Nach Norm SIA 118, Art. 21/3 werden Zahlungsfristen erst rechtswirksam, wenn sie nach der Submission in der Vertragsurkunde enthalten sind.

¹⁰ Das SISTRA Dokument „Allgemeine technische und vertragliche Bedingungen für Sicherungsarbeiten bei Baustellen an Strassen“ gilt, sofern es im Werkvertrag als verbindlich erklärt wird.

Bereich:

Beginn ab Abnahmedatum:

Frist:

4.3 Gewährleistungen für Markierungen

Bereich:

Beginn mit Verkehrsfreigabe:

Frist:

Bereich:

Beginn mit Verkehrsfreigabe:.....

Frist:

Bereich:

Beginn mit Verkehrsfreigabe:.....

Frist :

4.4 Gewährleistung für passive Schutzeinrichtungen

Bereich:

Beginn ab Abnahmedatum:

Frist:

Bereich:

Beginn ab Abnahmedatum:

Frist:

Bereich:

Beginn ab Abnahmedatum:

Frist:

5 Baustelleneinrichtung ¹¹

5.1 Zufahrten

.....

.....

5.2 Verfügbare Flächen

.....

.....

5.3 Zustand bei Antritt

.....

.....

5.4 Anschlüsse Werkleitungen

.....

.....

5.5 Zustand bei Beendigung

.....

.....

6 Behinderungen, Einschränkungen und Erschwernisse

6.1 Behinderungen

.....

.....

6.2 Einschränkungen

.....

.....

¹¹ Das SISTRA Dokument „Allgemeine technische und vertragliche Bedingungen für Sicherungsarbeiten bei Baustellen an Strassen“ gilt, sofern es im Werkvertrag als verbindlich erklärt wird.

6.3 Erschwernisse

.....
.....

6.4 Regelungen für Nacht- und Wochenendarbeiten

.....
.....

6.5 Sonstiges

.....
.....

7 Technische Anforderungen ¹²

Für die Anforderungen an temporäre Massnahmen gelten die „Allgemeinen technischen und vertraglichen Bedingungen für Sicherungsarbeiten bei Baustellen an Strassen“ des SISTRA.

Die technischen Anforderungen für stationäre Anlageteile sind in den im Leistungsverzeichnis aufgeführten Normen definiert.

8. Verfasser, Beteiligte und Genehmigung

Das vorliegende Dokument wurde verfasst von:

- Fachgruppe Vertragswesen des SISTRA
- Pablo Julià, ASTRA, Bern
- Hans Schäfer, Sursee (Sachbearbeitung)

Diese zweite, überarbeitete Fassung der "Besonderen, objektbezogenen Bestimmungen" wurde vom Vorstand des SISTRA am 09.01.2017 genehmigt.

¹² Das SISTRA Dokument „Allgemeine technische und vertragliche Bedingungen für Sicherungsarbeiten bei Baustellen an Strassen“ gilt, sofern es im Werkvertrag als verbindlich erklärt wird.

